



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0468

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	21.03.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	16.04.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.05.2018			

3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020.

1. Die Grundschule „Heinrich Bandlow“ Tribsees wird zum Ende des Schuljahres 2017/2018 aufgehoben.
2. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Grundschule organisatorisch an die Regionale Schule Tribsees angegliedert und als Regionale Schule mit Grundschule „Recknitz-Trebbetal“ fortgeführt.

Stralsund, 06.03.2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Amtsausschuss des Amtes Recknitz-Trebeltal hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 die Zusammenlegung der Grundschule „Heinrich Bandlow“ Tribsees mit der Regionalen Schule Tribsees zur Regionalen Schule mit Grundschule „Recknitz-Trebeltal“ zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Eigenständigkeit der Grundschule wird zum Ende des Schuljahres 2017/2018 aufgehoben.

Durch die Zusammenlegung beider Schulen sollen bessere Bedingungen für den gesamten Unterrichtsablauf und eine effektive Raumnutzung in allen Gebäudeteilen entstehen, auch bezüglich der sich im Bau befindlichen Aula. Die weiteren Entwicklungen werden sowohl für die Baukörper der Schulen als auch für die Inhalte und die Zusammenarbeit in effektivere Bahnen gelenkt.

Hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Schulen fanden am 19. Juni 2017 sowie am 16. Oktober 2017 gemeinsame Beratungen mit dem Amt Recknitz-Trebeltal, als Schulträger beider Schulen, dem Staatlichen Schulamt Greifswald sowie den Schulleitungen statt. In den Beratungen wurden auftretende Fragen und Vorurteile zur Zusammenlegung erörtert.

Auf die Neuausschreibung der Schulleitung soll verzichtet werden. Damit wird die Schulleitung der jetzigen Regionalen Schule auch die Schulleitung der Regionalen Schule mit Grundschule „Recknitz-Trebeltal“ übernehmen.

Gemäß § 76 Schulgesetz M-V wurden die Schulkonferenzen angehört. Sie stimmen der Entscheidung des Amtes zu.

Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes.

Die Änderung des Schulentwicklungsplanes ist durch den Kreistag des Landkreises zu beschließen und beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen

Anlage 1 - Beschluss des Amtsausschusses vom 30. Januar 2018

Anlage 2 - Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		